

November 2024 Pap/dg

## Anwesenheitspflicht für AbsolventInnen des Vorkurses PH

### 1. Grundsatz

Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit der Anmeldung für den Vorkurs PH verpflichtet, den gesamten Unterricht regelmässig zu besuchen. Abwesenheiten sind allen betroffenen Lehrkräften und den Klassenlehrkräften möglichst umgehend und vorzugsweise per E-Mail zu kommunizieren. Verpasster Unterrichtsstoff und allfällige Arbeiten müssen auf Anweisung der Fachlehrkräfte hin nachgearbeitet bzw. nachgereicht werden.

### 2. Wahlpflichtfächer «Bildnerisches Gestalten, Musik und Sport» und das Fach «Technisches Gestalten»

Für die Wahlpflichtfächer und Werken gilt die **80%-Regel**: Wer mehr als 20% fehlt, hat das Kursziel nicht erreicht und wird nicht zu den Abschlussprüfungen des Vorkurses PH zugelassen. Diese Regelung gilt unabhängig von Ihrer persönlichen Entscheidung für eine Prüfung aus dem Wahlpflichtfachbereich BiG, Musik oder Sport. Für RepetentInnen kann nach Absprache mit der Schulleitung eine Sonderlösung vereinbart werden.

Sie besuchen nach diesem Grundsatz bis zum Ende des ersten Semesters alle erwähnten Fächer. In der Zeit zwischen Sport- und Frühlingsferien besuchen Sie nur noch den Unterricht im Technischen Gestalten (Werken) und das von Ihnen im Dezember gewählte Wahlpflichtfach. Die 80%-Regel bleibt in Kraft.

#### 2.1. Sonderregelung Musik

Der Unterricht im Fach «Musik» findet für alle Klassen gleichzeitig statt und ermöglicht somit einen klassenübergreifenden Niveau-Unterricht. Die Schulmusik-Lehrkräfte klären die Einteilungskriterien und nehmen die Zuweisungen in Rücksprache mit den AbsolventInnen vor. Während der Ausbildungszeit kann es zu Umteilungen kommen, wenn solche sinnvoll erscheinen.

### 3. Absenzen

- a) *Kurze Abwesenheiten* (einzelne Lektionen, halbe oder ganze Tage) gelten als Absenz.
- b) *Längere Abwesenheiten* (1 Woche oder mehr) werden nicht als Absenz gezählt, wenn dafür ein im Vorfeld durch die Schulleitung genehmigtes Dispensationsgesuch eingereicht wurde. Bei einer Abwesenheit aufgrund von Krankheit muss nach drei verpassten Unterrichtstagen ein Arztzeugnis der Fachlehrperson und dem Konrektorat vorgelegt werden. Dann gelten die wegen Krankheit verpassten Unterrichtstage als dispensiert.

### 4. Übrige Fächer

Für die übrigen Fächer existiert keine prozentual festgelegte Präsenzpflcht. Sie alle werden zum Abschluss des Kurses schriftlich und/oder mündlich geprüft und die Erfahrung der letzten Jahre zeigt, dass der möglichst lückenlose Besuch des Unterrichts eine wichtige Voraussetzung für den Prüfungserfolg ist.



Penelope Papparunas, Konrektorin